

Mitteilung an BV Sennestadt zur Sitzung am 07.10.2021

An BA Sennestadt

Das Amt für Verkehr teilt zur Sanierung der Straßenbeleuchtung im Sudeweg Folgendes mit:

Von den 13 Beleuchtungsmasten an der Straße Sudeweg sind neun Masten sanierungsbedürftig und müssen ausgetauscht werden. Ferner wird ein zusätzlicher Beleuchtungsmast aufgestellt. Der zusätzliche Beleuchtungsmast wird, wie die vorhandenen Masten, mit einer LED-Leuchte bestückt. Es handelt sich um eine Sanierung und Verbesserung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage. Die Beleuchtungsmaßnahme ist im Sinne des §8 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) nicht abrechnungsfähig.

Für die Baumaßnahme an der Straßenbeleuchtung im Sudeweg werden daher keine Anliegerbeiträge erhoben.

i.A.

Lewald